Gemeinde
BÜTGENBACH

Ostbelgien

Verteilung: Gratis in alle Haushalte der Gemeinde Bütgenbach

INFOBLATT

Erscheint halbjährlich
Ausgabe Nr. 1/2018

In der Hattenbach, Weywertz

1. Straßenunterhaltsarbeiten im laufenden Jahr

Am 1. Februar 2018 genehmigte der Gemeinderat Arbeiten an der Hofstraße in Bütgenbach, an der Straße „Zur Hütte - Zum Brand“ zwischen Bütgenbach und Weywertz, an der Bornstraße, dem Hohlweg und dem Weg „Zum See“ in Berg, am Weg „In der Hattenbach“ in Weywertz sowie an einer Sackgasse der Warchestraße in Nidrum. Für diese Arbeiten, die in zwei Losen ausgeschrieben waren, haben jeweils vier Unternehmen Angebote eingereicht.

Am 26. April 2018 hat der Gemeinderat eine Aufstockung des entsprechenden Haushaltspostens von 400.000,00 € auf 600.000,00 € beschlossen. In seiner Sitzung vom 30. April 2018 hat das Gemeindekollegium dem Unternehmen Tra.Gé.Co. AG aus Weismes den Auftrag für Los 1 zum Preis von 401.438,88 € einschl. MwSt. und für Los 2 zum Preis von 66.172,17 € einschl. MwSt. erteilt. Die Arbeiten von Los 1 haben im Mai begonnen.

Weitere Arbeiten im Los 2, die ein Teilstück der Brunnenstraße betreffen, konnte das Gemeindekollegium am 22. April 2018 zum Preis von 6.872,59 € einschl. MwSt. in Auftrag geben. Es schlug dem Gemeinderat zudem in seiner Sitzung vom 31. Mai 2018 weitere Arbeiten im Los 1 in Höhe von 125.193,06 € einschl. MwSt. vor, die dieser auch einstimmig genehmigte. Diese Arbeiten betreffen die Seestraße und den Kreuzungsbereich „Lindenallee - Zur Hütte“.

In der Hattenbach, Weywertz

Hofstraße, Bütgenbach

Hohlweg,, Berg

www.butgenbach.be

INHALT

Seite 1

Straßenunterhaltsarbeiten im laufenden Jahr

Seite 2

Schulen

- *GGS Bütgenbach gewinnt beim 5. Euregionalen Jugendfilmfestival*
- *Königin-Paola-Stiftung ehrt Projekt der Grundschule Weywertz*

Seite 3

- *Teilnahme am Schulwettbewerb „Naturwissenschaften und Technik“*
- *Aktion „Platz den Kindern“*
- *Ankündigung der neuen Schulwebseite*

Seite 4

Straßenarbeiten „Am Struck“

Kirchenbering Bütgenbach und Kriegsopferdenkmal

Verkehrsinsel „Warchestraße“ in Nidrum

Seite 5

Brunnen „P5“ in Regenberg

Verabschiedung Generaldirektor Manfred Gillessen + Einführung Generaldirektorin Verena Krings

Seite 6

Tourismus

Infos der AIVE

Seite 7

Prozedur bei Naturkatastrophen

Seite 8

Ehrung des Olympiateilnehmers Thierry Langer

Urlaubermarkt 2018

2. Schulen

GGS Bütgenbach gewinnt beim 5. Euregionalen Jugendfilmfestival

„Action“ hieß es vor einiger Zeit in der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Im Rahmen von *„Kultur macht Schule“* nahmen die Schüler der 3. Stufe an dem Projekt „ Vom Drehbuch zum fertigen Film“ teil. Geleitet und unterstützt wurde dieses Atelier von Jean-Marie Richter (ArTiVi).

Zuerst musste ein Drehbuch geschrieben werden, dann wurden Drehorte gesucht und die verschiedenen Rollen aufgeteilt. Es gab viel zu tun, aber für jeden war etwas dabei: Schauspielern, Regie führen, Kamera bedienen, Ton aufnehmen, …

Nach den Drehaufnahmen wurde der Film von einigen Schülern zusammengeschnitten. So entstanden zwei tolle Kurzfilme mit den Titeln „Geheimnisvolle Welten der Zeit“ und „Die Horror-Party“. Zur Belohnung bekam jeder Schüler eine DVD mit nach Hause.

Im Frühjahr 2018 erfuhren die Schüler und Lehrer, dass ihr Film „Geheimnisvolle Welten der Zeit“ bei einem Filmwettbewerb unter den Gewinnervideos war.

Die Filme beider Klassen sind auf der Internetseite **www.artivi.eu** (News&Blog) zu sehen.

Königin-Paola-Stiftung ehrt Projekt der Grundschule Weywertz

Am Mittwoch, dem 30. Mai 2018, wurde die Grundschule Weywertz in Brüssel mit dem 2. Preis beim Königin-Paola-Preis für das Unterrichtswesen ausgezeichnet.

Der Königin-Paola-Preis für das Unterrichtswesen wurde 1996 zum ersten Mal überreicht. Er belohnt Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrem Beruf Besonderes leisten. Diese Lehrpersonen vermitteln nicht nur Wissen, sondern engagieren sich dafür, die Persönlichkeit ihrer Schüler mit Hilfe konkreter pädagogischer Projekte und Initiativen zu stärken.

In diesem Jahr standen bei dem renommierten Wettbewerb pädagogische Projekte im Blickpunkt, die sich besonders durch Kreativität und Innovation auszeichneten. Die Schule Weywertz wurde dabei für ihr Projekt „Unsere Stimme zählt - Demokratie erleben“ mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

In diesem Projekt setzen sich die Kinder des 3.- 6. Schuljahres mit Demokratieprozessen und den vielschichtigen Auswirkungen auf das Leben der Menschen auseinander. Dies geschieht vor allem auf eine sehr praxisbezogene Weise. Kinderrechte kennen lernen, das Recht auf Meinungsäußerung erfahren, das Kennenlernen verschiedener politischer Gremien wie z.B. der Gemeinderat, sowie als Abschluss die Wahl eines Kindergemeinderates mit dem Kinderbürgermeister sind die Höhepunkte dieses zweijährigen Projektes. An Beispielen aus ihrer konkreten Lebenswelt erfahren die Kinder hautnah, wie demokratische und politische Prozesse ablaufen.

Seit rund 15 Jahren führt die Grundschule Weywertz dieses Projekt bereits durch und zeigt somit, dass politische Bildung auch schon in der Grundschule möglich ist und durchaus Sinn macht. Die Auszeichnung in Brüssel war in diesem Sinne auch eine schöne Anerkennung für den Einsatz der Lehrpersonen.

Dieses Projekt fand besondere Beachtung bei der Jury, weil es sich sehr gut dazu eignet, neben den fachlichen Kompetenzen auch andere Kompetenzen der Kinder zu fördern, wie z.B. die Methodenkompetenzen und die sozialen und personalen Kompetenzen.

Bei der Preisverteilung im Königlichen Palast von Brüssel wurde eine Delegation der Weywertzer Schule von ihren Lehrern und Lehrerinnen, dem Schulleiter und dem Schulschöffen begleitet.

Besonders für die Kinder war es ein unvergessliches Erlebnis in Anwesenheit von Prinzessin Claire und Königin Paola für ihre Arbeit belohnt zu werden.

Teilnahme am Schulwettbewerb „Naturwissenschaften und Technik“:

Das Schuljahr 2017-2018 wurde in Ostbelgien unter das Motto „Wissen schaf(f)t Technik“ gestellt. Ziel war es, die Kompetenzen der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu fördern und das Interesse für diese Bereiche zu stärken.

Die Nidrumer Primarschulkinder reichten beim Schülerwettbewerb zwei Arbeiten zu den Themen „Spinnen“ und „Wasser“ ein. Bei der Preisverteilung durften sie sich über den Gewinn einer Fahrt zum Aachener Tierpark Euregiozoo und eine Experimentierbox freuen.

Die „Tulpenklasse“ des Kindergartens der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach nahm ebenfalls mit dem Thema „Experimentieren im Kindergarten“ am Schülerwettbewerb teil. Ihr Einsatz wurde mit einem Wissenschaftskoffer belohnt, der sich gezielt auf das Beobachten mit Becherlupen konzentriert.

Herzlichen Glückwunsch!

Aktion „Platz den Kindern“

Es ist wieder soweit! Die Aktion „Platz den Kindern“ in unserer Gemeinde steht in den Startlöchern!

Hier sollen Kinder des 5. und 6. Schuljahres aller Gemeindeschulen der Gemeinde Bütgenbach einen Einblick in diverse Unternehmen und Institutionen erhalten - in verschiedene Berufe und in die Arbeitswelt. Zudem können die Kinder erkennen, was in ihrer Gemeinde alles angeboten wird.

Die Aktion wird am Mittwoch, 7. November 2018 im Vormittag stattfinden und ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinde Bütgenbach und des JIZ – Jugendinformationszentrum St. Vith.

Damit dieser Tag ein Erfolg wird, brauchen wir Sie, Partner, die diese Gelegenheit wahrnehmen, ihre Türen am 07.11.2018 für die Schüler und Schülerinnen zu öffnen!

Sollte nun Ihr Interesse geweckt sein, Sie Fragen haben oder sich schon jetzt anmelden möchten, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ramona Mausen – JIZ
Tel.: 080/22 15 67 (dienstags von 13Uhr - 17Uhr, mittwochs & freitags)
E-Mail an ramona.mausen@jugendinfo.be

Daniel Franzen - Schöffe
0479/87 91 86

Ankündigung der neuen Schulwebseite

3. Straßenarbeiten „Am Struck“

Am 7. März 2017 hat das Gemeindekollegium das Studienbüro Francis Schmitz mit der Planung und der Beaufsichtigung von Arbeiten zur Instandsetzung des Gemeindeweges „Am Struck“ in Weywertz beauftragt.

Der Gemeinderat genehmigte dieses Projekt mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 531.012,01 €, inklusive der MwSt. am 30. Mai 2017. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte im Rahmen einer offenen Ausschreibung.

Die Angebotseröffnung für diese Arbeiten hat am 21. August 2017 stattgefunden. Daraufhin hat das Gemeindekollegium dem Unternehmen Peter ADAMS SA in Recht am 5. September 2017 den provisorischen Zuschlag für diese Arbeiten zu einem Gesamtpreis von 444.842,05 €, zzgl. der MwSt. erteilt.

Ein Informationsabend in Verbindung mit dem Projekt zur Instandsetzung des Weges „Am Struck“ für alle betroffenen Anlieger fand am 24. Oktober 2017 im Gemeindehaus statt.

Aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen ADAMS SA die Übertragung dieser Arbeiten an das Unternehmen BODARWE SA beantragt hat und in Anbetracht dessen, dass keinerlei finanzielle Beeinträchtigungen für die Gemeinde entstehen, beschloss das Kollegium am 16.01.2018 die Konvention zwischen dem ursprünglichen Auftragnehmer, dem Unternehmen ADAMS SA und dessen Nachfolgeunternehmen, dem Unternehmen BODARWE SA, im Hinblick auf die Übertragung des bestehenden Arbeitsauftrages zur Instandsetzung des Gemeinde-weges „Am Struck“ gutzuheißen.

Ein technischer Bericht im Zuge der begonnenen Bauarbeiten hob die dringende Erfordernis zur Ersetzung der bestehenden Wasserleitung hervor.

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums beschloss der Gemeinderat am 26. April 2018 daher einstimmig, dem Unternehmen BODARWE SA Zusatzarbeiten in Höhe von 118.560,00 € zzgl. der MwSt. zwecks Verlegung einer neuen Wasserleitung im Rahmen der laufenden Arbeiten zu genehmigen.

Nach der inzwischen erfolgten Verlegung neuer Telefonkabel durch die Gesellschaft Proximus werden diese Arbeiten zurzeit durchgeführt.

4. Kirchenbering Bütgenbach und Kriegsopferdenkmal

In seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 beauftragte das Gemeindekollegium das Unternehmen Torsten RITTER in Bütgenbach mit der Lieferung von Material und der Errichtung der vier Säulen für das neue Kriegsopferdenkmal neben der Kirche Bütgenbach zu einem Gesamtpreis von 3.320,00 € zzgl. der MwSt.

Am 28. November 2017 beschloss das Kollegium, das Unternehmen AIS Construct in Bütgenbach mit der Lieferung der Namenstafeln für das Kriegsopferdenkmal zu einem Gesamtpreis von 2.554,00 € zzgl. der MwSt. zu beauftragen.

Letztere wurden kürzlich durch den Arbeiterdienst der Gemeinde angebracht, der im Übrigen alle anderen Arbeiten am neuen Krichenbering und Kriegsopferdenkmal in Eigenregie durchführte.

5. Verkehrsinsel „Warchestraße“ in Nidrum

Nachdem sich die Gemeindeverantwortlichen bereits seit längerer Zeit mit der Instandsetzung der Anlage um die Verkehrsinsel in Nidrum im Bereich der Kreuzung „Zur Held“ – „Zum Steg“ – „Warchestraße“ auseinander gesetzt hatten und mehrere Vorschläge der Gemeindedienste geprüft wurden, hat das Kollegium in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 beschlossen, den Arbeiterdienst der Gemeinde mit der Erneuerung der Anlage im besagten Kreuzungsbereich zu beauftragen. Auch hier wurden sämtliche Arbeiten in Eigenregie durchgeführt.

Die Materialkosten belaufen sich bis zum heutige Tag auf ungefähr 5.400,00 € zzgl. der MwSt.

6. Brunnen „P5“ in Regenberg

Am 9. Januar 2018 beschloss das Kollegium dem Gemeinderat die letzte Phase zur Niederbringung von Bohrbrunnen auf „Regenberg“ vorzulegen.

In der Tat würde bei erfolgreichem Ausgang der zusätzlichen Bohrung „P5“ diese in erster Linie dazu dienen, die beiden anderen Brunnen im Falle eines Ausfalls zu ergänzen und die geförderte Wassermenge somit bestmöglich weiter zu gewährleisten.

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 26. März 2014, mit dem der Gemeinderat das Projekt zur Erschließung von Bohrbrunnen auf „Regenberg“ genehmigte und aufgrund eines Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 5. März 2013, durch den das Unternehmen ECOFORAGE in Marche-en-Famenne mit den Arbeiten von verschiedenen Bohrungen beauftragt wurde, sowie in Anbetracht dessen, dass der Brunnen „P5“ mit einem größeren Durchmesser realisiert werden sollte und somit größere technische Mittel eingesetzt werden müssen, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. April 2018 Mehrkosten über einen Betrag von 34.755,00 € zzgl. der MwSt.

In derselben Sitzung beschloss der Gemeinderat ebenfalls die Mehrkosten für Studien und andere Leistungen in Zusammenhang mit der Bohrung eines neuen Brunnens P5 im Bereich der bestehenden Bohrungen auf „Regenberg“ an das Büro SGS Belgium in Gembloux über einen Betrag von 26.541,75 € zzgl. der MwSt.

Die Durchführung der geophysischen Untersuchungen wird aller Voraussicht nach im Juni 2018 erfolgen, damit mit der Niederbringung der zusätzlichen Bohrung im Herbst begonnen werden kann.

7. Verabschiedung Generaldirektor Manfred Gillessen + Einführung Generaldirektorin Verena Krings

GENERALDIREKTOR UND ÖSHZ-SEKRETÄR MANFRED GILLESSEN GING IN DEN RUHESTAND – NACHFOLGERINNEN VEREIDIGT.

Manfred Gillessen stand während 37 Jahren an der Spitze der Gemeinde- und ÖSHZ-Verwaltung der Gemeinde Bütgenbach.

Am 30. April 2018 ging er in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 in geschlossener Sitzung Verena Krings als neue Generaldirektorin der Gemeinde bezeichnet. Die 33-jährige Juristin stammt wie ihr Vorgänger aus St.Vith. Sie setzte sich unter acht Kandidaten durch. Vier Bewerber haben die Prüfungen erfolgreich bestanden. Verena Krings erzielte mit Abstand die besten Resultate. Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung der unabhängigen Jury, der keine politischen Entscheidungsträger angehörten, an.

Frau Verena Krings legte am 7. Mai 2018 ihren Eid ab.

Neue ÖSHZ-Sekretärin wurde unterdessen die aus Raeren stammende Gaby Zimmermann. Die 49-jährige Sozialassistentin hatte sich im Auswahlverfahren gegen 3 Mitbewerber(innen) durchgesetzt. Sowohl Verena Krings als auch Gaby Zimmermann traten ihren Dienst am 1. Juni 2018 an.

MANFRED GILLESSEN – EHRENGENERALDIREKTOR DER GEMEINDE BÜTGENBACH

In seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 beschloss der Gemeinderat einstimmig die Verleihung des Titels „Ehrengeneraldirektor der Gemeinde Bütgenbach“ an Manfred Gillessen.

„Es ist bemerkenswert, dass Manfred Gillessen bereits mit 24 Jahren in das Amt des Generaldirektors gehoben worden ist. Er hat sich aber schnell mit der Aufgabe vertraut gemacht und sich ein Fachwissen geschaffen. Stets hat er den Entscheidungsträgern mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Er hat sich stets korrekt und loyal allen gegenüber verhalten“, so Bürgermeister Dannemark in seiner Laudatio.

8. Tourismus

Im letzten Jahr haben sich 11.661 Gäste im Tourist-Info-Büro informiert und daneben gibt es noch viele weitere, die ihre Gastgeber in Gaststätten oder im Einzelhandel um Auskunft bitten. Dies kann sehr zeitaufwändig sein und deshalb haben wir hier einige Tipps für Sie zusammengestellt.

Tipp 1

Um es Ihnen leichter zu machen, gibt es auf unserer Internetseite, unter der Rubrik „**Kontakte und Praktisches**“ eine Kachel mit dem Namen **„Dokumente herunterladen“.**

Hier finden Sie Dokumente zum Ausdrucken.

Tipp 2

Unsere empfohlenen Wanderungen herunterladen

Die Wanderungen können Sie nach Ihren Bedürfnissen zusammenstellen oder die Seite wie sie ist ausdrucken und aushängen.

Dem Gast brauchen Sie dann nur noch zu empfehlen den QR Code mit dem Smartphone abzufotografieren und er hat alle Informationen zu der ausgesuchten Wanderung.

Tipp 3

Veranstaltungen herunterladen

Hier wird Ihnen eine Zusammenfassung der Veranstaltungen in der Gemeinde zum Ausdruck angeboten.

Alle aktuellen Angebote auf einen Blick für Sie und Ihre Gäste.

Tipp 4

Kuscheltuch, Schlüssel, Brille, was auch immer Sie vermissen: unter **„Kontakte & Praktisches“** finden Sie auch die Rubrik „**Fundsachen**“

9. Infos der AIVE

Abfälle

DIE GESTE DES MONATS

Nicht rückgewinnbare Abfälle, die in einen Duobac oder in einen Müllsack verstaut werden können, sind kein Sperrmüll. Sie sind mit der wöchentlichen Abfallsammlung und nicht im Recypark zu entsorgen.

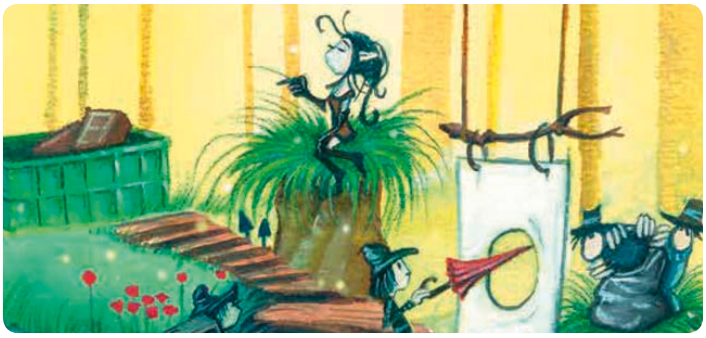

REGIONALE RECYCELTE ERZEUGNISSE VERWENDEN!

Die Verwendung regionaler recycelter Erzeugnisse fördert die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft. Der Sektor Verwertung und Sauberkeit verwaltet die Sammlung der Abfälle über 53 Recyparks. Verschiedene Abfälle, wie die inerten oder Grünabfälle, werden in HABAY und TENNEVILLE zu hochwertigen Erzeugnissen recycelt.

RECYCELTE GRANULATE

Seit 2013 sind die Recyclingstandorte für inerte Abfälle der Interkommunalen CE2+-zertifiziert. Die recycelten Granulate entsprechen dem Lastenheft „Quali-Route“. Die im Tiefbau verwendeten recycelten Granulate haben in zahlreichen lokalen Baustellen ihre Qualität unter Beweis gestellt. Gut zu wissen: die Interkommunale produziert ebenfalls Steinkörnungen, die Ihrem Bedarf entsprechen.

GRÜNKOMPOST

Die Interkommunale praktiziert bereits seit 1990 die Kompostierung von Gartenabfällen. Dank dieses Knowhow kann heute ein hochwertiger Kompost angeboten werden, der sogar in der biologischen Landwirtschaft verwertet werden kann. Der Kompost aus Grünabfällen ist in den Recyparks in Form von 40-Liter-Säcken verfügbar. Für größere Mengen ist dieser Kompost in loser Form auf Ebene der Standorte HABAY, MANHAY, SANKT VITH und TENNEVILLE erhältlich.

Kontakt: Carl DAMBRAIN, Betriebsleiter in Habay:
+32 63 42 00 29 - carl.dambrain@idelux-aive.be

AIVE

Weitere Infos unter www.idelux-aive.be > Déchets > Nos outils de valorisation et produits recyclés

10. Prozedur bei Naturkatastrophen

BEI EINTRETEN EINER KATASTROPHE SPIELT DIE GEMEINDE EINE ZENTRALE ROLLE.

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde die Bearbeitung von Naturkatastrophen an die Regionen übertragen.

Die Gemeinden spielen eine aktive Rolle, wenn es beim Auftreten eines außergewöhnlichen Naturphänomens (Überschwemmung durch Abfluss, Überschwemmung durch Ausufern, Sturm, Tornado, Hagel, Schneefall, Erdbeben, Bodensenkung und Erdrutsch, Felssturz) darum geht, dieses als allgemeine Naturkatastrophe anzuerkennen, aber auch bei der Einreichung von Anträgen auf Schadenersatzzahlung.

Die als Koordinator für allgemeine Naturkatastrophen bezeichneten kommunalen Bediensteten haben die Aufgabe, die Anzahl der Geschädigten aufzunehmen und die größten Schäden zu fotografieren.

Sobald dieser Krisenzeitraum vorbei ist, sind die Koordinatoren dazu angehalten, sich den geschädigten Bürgern zuzuwenden, deren Fragen zu beantworten und diese dazu aufzufordern, sich an ihre Versicherungsgesellschaften zu wenden.

Anerkennungsverfahren:

Die Koordinatoren für allgemeine Naturkatastrophen übergeben ihrem Bürgermeister die gesammelten Beobachtungen, damit dieser einschätzen kann, ob das stattgefundene Naturphänomen einen außergewöhnlichen Charakter oder eine unvorhersehbare Intensität aufweist, und große Schäden zur Folge hatte, und um zu entscheiden, ob es zweckmäßig ist, einen Anerkennungsantrag einzureichen.

Dieser Antrag muss beim regionalen Dienst für Naturkatastrophen innerhalb von 15 Tagen nach Auftreten des Naturphänomens eingereicht werden.

Nur Gemeinden, die einen solchen Antrag gestellt haben, können erwarten, dass ihr Gebiet oder ein Teil ihres Gebietes infolge eines als allgemeine Naturkatastrophe anerkannten Ereignisses als katastrophengeschädigt angesehen wird.

DER ANTRAG MUSS ZWINGEND FOLGENDE ANGABEN ENTHALTEN:

- Das oder die Daten des Ereignisses
- Die Natur des oder der Phänomene
- Die geschätzte Zahl der Geschädigten
- Die innerhalb der Gemeinde betroffene geographische Zone
- Die Art der erlittenen Schäden
- Die Liste der wichtigsten Schäden am öffentlichen Eigentum
- Die Fotos oder Videoaufzeichnungen der größten Schäden und deren Lokalisierung

Zu Ende der Einreichungsfrist der Anerkennungsanträge stützt sich der regionale Dienst für Naturkatastrophen auf den technischen Bericht des Regionalen Krisenzentrums, ob die Anerkennungskriterien, wie in der Anlage des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21.06.2016 aufgeführt, erfüllt sind.

Wenn die Schwellen der Anerkennungskriterien erfüllt sind, schlägt der regionale Dienst für Naturkatastrophen dem Ministerpräsidenten die Anerkennung als eine allgemeine Naturkatastrophe vor und beschreibt sein geografisches und zeitliches Ausmaß.

Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten verabschiedet die Wallonische Regierung einen Erlass, der das geografische und zeitliche Ausmaß sowie die Art der Ereignisse der Naturkatastrophe eingrenzt.

Die antragstellenden Gemeinden werden persönlich von der mit ihrem Antrag verbundenen Entscheidung informiert.

EINREICHUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSANTRÄGE

Sobald das Naturphänomen als solches anerkannt wurde, sind die Koordinatoren dazu angehalten, den geschädigten Einwohnern zu Hilfe zu kommen, um die Entschädigungsanträge richtig auszufüllen. Je nach erlittenen Schäden können die Koordinatoren die Einwohner entsprechend leiten (nur Intervention der Versicherungsgesellschaft oder zusätzliche Intervention des Wallonischen Fonds für Naturkatastrophen).

Wenn die beschädigten Güter versichert sind, müssen die geschädigten Personen vor der Einreichung ihres Beihilfeantrags die Intervention ihrer Versicherungsgesellschaft erbeten haben.

Nur die direkten, materiellen und feststehenden Schäden an beweglichem und unbeweglichen Sachvermögen, die innerhalb der Wallonie durch eine Naturkatastrophe entstanden sind, sind für eine Beihilfe zulässig.

ENTSCHÄDIGUNGSFÄHIGE GÜTER

- Bebaute Immobiliengüter (Haus, Chalet, …)
- Mobile Räumlichkeiten, die als Wohnräume dienen (demontierbares Häuschen, Wohnwagen, Wohnanhänger, …)
- Güter des gewöhnlichen oder häuslichen Gebrauchs
- Alle anderen beweglichen Güter mit Ausnahme der Nachweise von Finanzanlageprodukten und von Bargeld, wenn diese an die Wallonie zweckgebunden sind
- Die Landwirtschafts- und Gartenbaugüter (Maschinen, Werkzeuge, Einzäunungen und Grundstücke, Samen, Rinder, Viehbestand, Geflügel, Fische, Pflanzungen, Kulturen, Ernten und Produkte mit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nutzung, die beruflich genutzt werden);
- Die Baumbestände (Baumbestand, der sich durch eine homogene Struktur und Zusammenstellung auf einer bestimmten Fläche auszeichnet. Eine Obstplantage wird nicht als Baumbestand angesehen
- Die Güter öffentlicher Bereiche (Straßen, Brücken, Stromleitungen, Wasserleitungen, Kirchen, ….

Im Falle von Überschwemmungen, Erdbeben, Überlauf bzw. Rücklauf aus öffentlichen Kanalisationen, Erdrutsch und -senkung sind nur jene Güter entschädigungsfähig, die nicht von der Hausratversicherung gedeckt werden können.

Es besteht eine Ausnahme zu dieser Begrenzung. Die physischen Personen, die aufgrund ihrer Vermögenslage nicht versichert sind und die am Tage der anerkannten Katastrophe Anspruch auf ein Eingliederungseinkommen oder ein äquivalente Beihilfe haben, können eine Entschädigung für die Güter erhalten, die in der ersten Aufzählung genannt sind, ganz gleich, um welches anerkannte Naturphänomen es sich handelt.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Dienst öffentliche Arbeiten zur Verfügung.

11. Ehrung des Olympiateilnehmers Thierry Langer

Gemeinsam haben der Sportrat der Gemeinde Bütgenbach und die Gemeinde Bütgenbach kürzlich Thierry Langer aus Elsenborn als ersten Teilnehmer an Olympischen Winterspielen aus unserer Region gewürdigt. Die Ehrung fand im Skikeller von Herzebösch statt, also dort wo quasi alles begann - sowohl für die Laufbahn von Thierry Langer als auch in der Entwicklung des ostbelgischen Ski- und Biathlonsports.

Als Mitglied des Skiclubs Elsenborn hat Thierry Langer bei den 23. Olypischen Winterspielen in Pyeongchang/Südkorea die Farben Belgiens im 15-km-Langlaufwettbewerb vertreten und somit tatsächlich (ost)belgische Geschichte geschrieben. Gleichzeitig hat er in gewisser Weise auch die Fahnen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, seines Heimatortes Elsenborn sowie ein Stück weit der Gemeinde Bütgenbach in der internationalen und mitunter hart umkämpften Sportwelt etabliert. Zusätzlich bildeten eine Langlaufausrüstung von Thierry Langer sowie Schautafeln mit dessen herausragenden Ergebnissen bei den wichtigsten Ski- und Biathlonrennen der zurückliegenden Olympia-Saison den anschaulichen Rahmen für die Ehrung, der neben Mitgliedern der Familie auch Vertreter der hiesigen Wintersportvereine und –verbände sowie etliche Wegbereiter beiwohnten.

Zur Würdigung ihrer Verdienste für den hiesigen Wintersport dankten Sportratspräsident Ignaz Halmes und Sportschöffe Charles Servaty denn auch den Herren Manfred Langer, Peter Thome, Helmut Henz, Ewald Langer, Stephan Langer, Viktor Krings und Philippe Heck für ihr teilweise jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement.

Foto: Grenz-Echo (Ausgabe: Di., 26.06.18), Jochen Mettlen

12. Urlaubermarkt

Gemeinde BÜTGENBACH

GEMEINDEVERWALTUNG BÜTGENBACH
Zum Brand 40 - 4750 BÜTGENBACH
Tel. : 080/44.00.88 - Fax: 080/44.00.70
info@butgenbach.be

IMPRESSUM
Verantwortlicher Herausgeber des Infoblatts: das Gemeindekollegium der Gemeinde Bütgenbach mit Sitz im Gemeindehaus.

www.butgenbach.be